

4. Änderung Flächennutzungsplan, OT Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz

Entwurf, Stand Dezember 2021, Anschreiben vom 15.06.2022, Öffentliche Auslegung von 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 07.09.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
1.	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref.: 404 -Wasser, Halle v. 28.06.2022, AZ: ohne</p> <p>1.1 Durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des OT Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz werden keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – berührt.</p>	1.1 Kenntnisnahme	-	-	-
2.	<p>Ministerium für Infrastruktur und Digitales Halle v. 12.07.2022, AZ: 20221/30-00311.2</p> <p>2.1 Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Hasselfelde aufgrund der bereits vorhandenen gemischten Nutzung sowie des geringen Flächenumfangs der Planänderung <u>nicht raumbedeutsam</u> im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.</p>	2.1 Kenntnisnahme	-	-	-
3.	<p>Landkreis Harz Halberstadt v. 15.07.2022, AZ: ohne</p> <p><i>Amt für Kreisstraßen/Straßenrecht</i></p> <p>3.1 Es ist keine Kreisstraße betroffen.</p> <p><i>Amt für Kreisstraßen/Straßenaufsicht</i></p> <p>3.2 Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Straße Harzweg. Bei dieser Straße handelt es sich laut dem ALB um eine öffentliche Straße und um einen Weg. Ein Teil des Harzweges ist als Gemeindestraße klassifiziert. Durch die Gemeinde ist nachzuweisen, dass diese Straße im Bestandsverzeichnis gem. § 4 Abs. 2 StrG aufgeführt ist und das Plangebiet unmittelbar an den gewidmeten Teil des Harzweges grenzt.</p> <p>3.3 Die Straße muss auf jeden Fall auch tatsächlich befahrbar sein. Nach Rechtsprechung ist ein tatsächlicher Hintergrund für eine Befahrbarkeit ein schlechter Zustand, der ein gefahrloses Befahren für Fahrzeuge und Insassen nicht möglich macht. Inwieweit der Straßenzustand und Straßenbreite genügen, um den vom Vorhaben verursachten zusätzlichen Verkehr ohne Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit oder des Straßenzustandes aufzunehmen, muss innerhalb des späteren Bauleitplanverfahrens grundsätzlich überprüft werden und eventuelle nötige Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Straßenzustandes ergriffen werden.</p> <p><i>Umweltamt/untere Wasserbehörde, SG Abwasser</i></p> <p>3.4 Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen kann eingeschätzt werden, dass gegen die 4. Änderung des FNP keine Bedenken bestehen, wenn die schmutzwasser- sowie niederschlagswasserseitige Entsorgung über die zentrale Kanalisation des wasser- und</p>	<p>3.1 Kenntnisnahme</p> <p>3.2 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.3 Das Grundstück des Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP wird bereits genutzt und ist verkehrstechnisch erschlossen. Der Harzweg in diesem Bereich ist ca. 5,0 m breit, asphaltiert und gut befahrbar.</p> <p>3.4 Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode ist am Verfahren beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 11.07.2022 hat der Verband gegen die 4. Änderung des FNP keine Bedenken angemeldet.</p>	-	-	-

4. Änderung Flächennutzungsplan, OT Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz
Entwurf, Stand Dezember 2021, Anschreiben vom 15.06.2022, Öffentliche Auslegung von 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 07.09.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>Abwasserverbandes Holtemme-Bode sichergestellt wird.</p> <p>3.5 Flächenbefestigungen für Erschließungsstraßen, Wege, Plätze und Zufahrten sind wasserdurchlässig, alle anderen Flächen mit Grünanlagen gestalten. Die Stadt Oberharz am Brocken hat im Rahmen ihrer Bauleitplanung sicherzustellen, dass durch zukünftige Bebauungen die festgelegte GRZ nicht überschritten wird.</p> <p><i>Ordnungsamt, Sachbereich Verkehrslenkung</i></p> <p>3.6 Die Planfläche wird von unmittelbar im Süden angrenzendem Harzweg erschlossen. Somit ist der Landkreis Harz nicht zuständig. Zuständige Verkehrsbehörde ist die Stadt Oberharz am Brocken.</p> <p><i>Umweltamt/Abt. unter Bodenschutzbehörde; Umweltamt/Abt. untere Wasserbehörde, SG Wasser; Umweltamt, SG untere Forstbehörde 67/7; Amt für Schulverwaltung und Bildung, SG Bildungsmanagement; Gesundheitsamt, SG Hygiene und Infektionsschutz; Amt für Gebäudemanagement und Zentrale Dienste; Umweltamt/Abt. untere Naturschutzbehörde und Umweltamt/Abt. untere Immissionsschutzbehörde</i></p> <p>3.7 Keine Bedenken</p> <p><i>Bauordnungsamt, Abt. Bauaufsicht; Planungsrecht (ULEntwBeh); Bauordnungsamt, SG Brandschutz und Ordnungsamt/SG Katastrophenschutz</i></p> <p>3.8 Keine Stellungnahme</p>	<p>3.5 Kenntnisnahme</p> <p>3.6 Kenntnisnahme</p> <p>3.7 Kenntnisnahme</p> <p>3.8 Kenntnisnahme</p>	-	-	-
4.	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Harz Quedlinburg v. 06.07.2022, AZ: ohne</p> <p>4.1 Da sich die nun vorliegende Planung im raumordnerischen Sinne nicht wesentlich von der Vorplanung (frühzeitige Beteiligung) unterscheidet, behält unsere Stellungnahme von 22.07.21 auch für den nun vorgelegten Entwurf ihre Gültigkeit.</p>	4.1 Kenntnisnahme	-	-	-
5.	<p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Halle v. 23.06.2022, AZ: 12607/22</p> <p>5.1 Belange der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie werden nur soweit berührt als im Umfeld zwei wichtige Einzeldenkmale liegen. Dies fand im Text bereits Berücksichtigung.</p> <p>5.2 Aus archäologischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das o. g. Vorhaben.</p>	<p>5.1 Kenntnisnahme</p> <p>5.2 Kenntnisnahme</p>	-	-	-
6.	<p>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle v. 06.07.2022, AZ: 32-34290—13813/2022</p> <p><i>Bergbau</i></p> <p>6.1 Zum aktuell vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im</p>	6.1 Kenntnisnahme	-	-	-

4. Änderung Flächennutzungsplan, OT Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz

Entwurf, Stand Dezember 2021, Anschreiben vom 15.06.2022, Öffentliche Auslegung von 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 07.09.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Teilbereich des OT Hasselfelde liegen keine neuen Hinweise vor. 6.2 Unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben vom 04.08.2021 wird berücksichtigt und besitzt auch weiterhin in vollem Umfang Gültigkeit. <i>Geologie</i> 6.3 Die Stellungnahme vom 04.08.2021 wurde berücksichtigt. Aus geologischer Sicht gibt es zum Entwurf keine weiteren Hinweise.	6.2 Kenntnisnahme 6.3 Kenntnisnahme	-	-	-
7.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Magdeburg v. 12.07.2022, AZ: V24-6014748/2022 7.1 Im Geltungsbereich der o. g. 4. Änderung des FNP, speziell im Bereich der Richtfunkstrecke befindet sich ein gesetzlich geschützter Höhenfestpunkt der Festpunktfelder Sachsen-Anhalts (VermGeoG LSA, § 5). Unvermeidbare Veränderungen oder Zerstörungen dieses Festpunkts durch konkrete Maßnahmen sind dem LVermGeo Magdeburg Dezernat 53 rechtzeitig zu melden.	7.1 Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Der Festpunkt befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP Hasselfelde.			
8.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt v. 30.06.2022 , AZ: 11-61240/6 LK HZ 2022/52 8.1 Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	8.1 Kenntnisnahme	-	-	-
9.	Landesstraßenbaubehörde Halberstadt v. 07.07.2022, AZ: W/2111-21101 9.1 Belange des RB West der LSBB werden durch die o. g. Bauleitplanung im Zuge der B 81 mittelbar berührt. 9.2 Der durch die o. g. Bauleitplanung betroffene Abschnitt der B 81 befindet sich aus straßenrechtlicher Sicht innerhalb des für die OD Hasselfelde festgelegten Erschließungsbereiches. 9.3 Gegen die Nutzungsartenänderung von SO in MI im einem Teilbereich des „Sportparks hinter dem Waldhof“ (FS 610/146, FS 611/146 teilw., 143/2 teilw. und 144/2 teilw.) bestehen dem Grunde nach keine Bedenken. 9.4 Im Allgemeinen möchte ich Sie auf das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Neufassung vom 28.06.2007 (BGBl. Teil I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922) verweisen. 9.5 Die Erschließung des Plangebietes erfolgt mittelbar über die vorhandene Gemeindestraße (gemäß Begründung Pkt. 6.1 „Harzweg“ / gemäß der LSBB vorliegenden TK „Nordhäuser Str.“). 9.6 Planungen des Bundes sind bei der Aufstellung der Bauleitplanung nicht zu	9.1 Kenntnisnahme 9.2 Kenntnisnahme 9.3 Kenntnisnahme 9.4 Kenntnisnahme 9.5 Kenntnisnahme 9.6 Kenntnisnahme	-	-	-

4. Änderung Flächennutzungsplan, OT Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz
Entwurf, Stand Dezember 2021, Anschreiben vom 15.06.2022, Öffentliche Auslegung von 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.09.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	berücksichtigen.				
10.	Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode Wernigerode v. 11.07.2022, AZ: ohne 10.1 Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken	10.1 Kenntnisnahme	-	-	-
11.	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Torgau v. 17.06.2022, AZ: ohne 11.1 Unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.	11.1 Kenntnisnahme	-	-	-
12.	Harz Energie Osterode v., AZ: 12.1 Keine Stellungnahme	12.1 Kenntnisnahme	-	-	-
13.	Bundesnetzagentur Berlin v., AZ: 13.1 Keine Stellungnahme	13.1 Kenntnisnahme	-	-	-
14.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Halberstadt v. 30.06.2022, AZ: Frank Weber PTI24, Fach-Referent Team Betrieb, BLP100862821/2022 14.1 Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich des Ortsteils Hasselfelde der Stadt Oberharz am Brocken, haben wir mit Schreiben vom 20.08.2021 zum Vorentwurf, eine Stellungnahme abgegeben AZ: Frank Weber PTI24, Fachreferent Team Betrieb, BLP96296602/2021, diese Stellungnahme gilt unverändert, für den nun vorliegenden Entwurf, weiter.	14.1 Kenntnisnahme	-	-	-
15.	Betreiber Richtfunkstrecken Vodafone Düsseldorf v. 21.07.2021, AZ: ohne 15.1 Keine Stellungnahme	15.1 Kenntnisnahme	-	-	-
16.	Stadt Thale v. 04.07.2022, AZ: ohne 16.1 Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des OT Hasselfelde der Stadt Oberharz am Brocken die Belange der Stadt Thale nicht beeinträchtigt werden. Wir haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	16.1 Kenntnisnahme	-	-	-
17.	Stadt Blankenburg v. 00.00.2022, AZ: 17.1 Keine Stellungnahme	17.1 Kenntnisnahme	-	-	-
18.	Stadt Wernigerode v., AZ: 18.1 Keine Stellungnahme	18.1 Kenntnisnahme	-	-	-
19.	Stadt Braunlage v. 00.00.2021, AZ: 19.1 Keine Stellungnahme	19.1 Kenntnisnahme	-	-	-

4. Änderung Flächennutzungsplan, OT Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz
Entwurf, Stand Dezember 2021, Anschreiben vom 15.06.2022, Öffentliche Auslegung von 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022
 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 07.09.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
20.	Gemeinde Harztor v. 00.00.2021, AZ: 20.1 Keine Stellungnahme	20.1 Kenntnisnahme	-	-	-
21.	Stadt Ellrich v.21.07.2022, AZ: 60 Bornemann 21.1 Bezüglich der o. g. Planungen werden von der Stadt Ellrich keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.	21.1 Kenntnisnahme	-	-	-
22.	Stadt Harzgerode v. 08.07.2022, AZ: 61.13.03/TöB-2206-01 22.1 Für die Stadt Harzgerode sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, welche das Vorhaben tangieren.	22.1 Kenntnisnahme	-	-	-
23.	Harzer Verkehrsbetriebe Wernigerode v. 00.00.2022, AZ: 23.1 Keine Stellungnahme	23.1 Kenntnisnahme	-	-	-
24.	Harzer Schmalspurbahn Wernigerode v. 2022, AZ: 24.1 Keine Stellungnahme	24.1 Kenntnisnahme	-	-	-